

# Wahlanleitung für die Gesamterneuerungswahlen vom 4. März 2018

Kantonsrat und Regierungsrat

## 1. Kantonsratswahlen

Allgemeines	Seiten	4/10
So wählen Sie gültig	Seiten	5 – 8

## 2. Regierungratswahlen

Allgemeines	Seiten	9/10
So wählen Sie gültig	Seite	9



Kanton  
Obwalden



---

## Einleitung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 4. März 2018 finden die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022 statt. Indem Sie Ihr Wahlrecht ausüben, entscheiden Sie über die Zusammensetzung von Parlament und Regierung für die nächsten vier Jahre.

Der **Kantonsrat** (55 Mitglieder) ist die gesetzgebende Behörde (Legislative). Er übt zudem die Oberaufsicht über die Regierung, Verwaltung und Gerichte aus. Weiter bewilligt er Ausgaben, stellt das Budget auf und wählt wichtige Behörden und Behördenmitglieder, wie etwa den Landammann, Landstatthalter und Land-schreiber sowie die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane. Der **Regierungsrat** (5 Mitglieder) ist die oberste vollziehende Behörde (Exekutive). Als solche leitet, plant und koordiniert er die Staatstätigkeit. Er stellt sicher, dass die Staatsaufgaben zielgerichtet und wirkungsvoll erfüllt werden. Er beaufsichtigt und leitet die kantonale Verwaltung, bereitet die Beschlüsse des Kantonsrats vor und vollzieht sie. Er vertritt den Kanton nach innen und aussen.

Diese anspruchsvollen Aufgaben erfordern fähige, den öffentlichen Interessen verpflichtete Frauen und Männer, die sich für eine Wahl in den Kantonsrat oder in den Regierungsrat zur Verfügung stellen.

Es braucht dafür aber auch Sie als Stimmberechtigte - denn Sie sorgen mit Ihren Wahlentscheidungen dafür, dass die Geschicke des Kantons für die kommenden vier Jahre hierfür geeigneten Personen anvertraut werden.

Wir laden Sie deshalb ein, an den Gesamterneuerungswahlen teilzunehmen.

Mit der vorliegenden Wahlanleitung zeigen wir Ihnen, welche Möglichkeiten Ihnen das Wahlrecht bietet und worauf Sie beim Wählen achten müssen.

Sarnen, im Januar 2018

Im Namen des Regierungsrats

**Maya Büchi-Kaiser, Landammann**  
**Nicole Frunz Wallimann, Landschreiberin**

---

# Kantonsratswahlen

## Allgemeines

Die **55 Mitglieder des Kantonsrats** werden in den Gemeinden gewählt. Jede Gemeinde bildet einen Wahlkreis. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Gemeinde zählt, desto mehr Mitglieder kann sie im Kantonsrat stellen bzw. desto mehr Kantonsratssitze stehen ihr zu. Aufgrund des Stands der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember 2016 ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Sarnen	15
Kerns	9
Sachseln	7
Alpnach	9
Giswil	5
Lungern	4
Engelberg	6

Die Sitzverteilung für die Amtsdauer 2018 bis 2022 ist gegenüber der Amtsdauer 2014 bis 2018 unverändert.

Seit 1986 werden die Mitglieder des Kantonsrats nach dem **Verhältnisswahlverfahren (Proporz)** gewählt. So entscheiden die Parteistimmen darüber, wie viele Sitze im Kantonsrat eine Partei bzw. Wählergruppe erhält; die Stimmenzahl der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten gibt den Ausschlag, welche Personen innerhalb der Partei bzw. Wählergruppe die errungenen Sitze besetzen. Das Verhältnisswahlverfahren soll gewährleisten, dass die Parteien möglichst ihrer Stärke entsprechend im Parlament vertreten sind.

Gegenwärtige **Zusammensetzung des Kantonsrats** nach Fraktionen:

Christlichsoziale Partei (CSP)	7	3 Frauen
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19	6 Frauen
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	10	0 Frauen
Sozialdemokratische Partei (SP)	6	2 Frauen
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13	3 Frauen

Die CVP und die CSP haben in der Amtsdauer 2014 bis 2018 gegenüber der Amtsdauer 2010 bis 2014 je einen Sitz verloren, die SVP hat zwei Sitze gewonnen. Der Frauenanteil ist im gleichen Zeitraum zurückgegangen.

## So wählen Sie gültig

Sie erhalten von Ihrer Gemeinde vorgedruckte Wahlzettel (auch Listen oder Kandidatenlisten genannt). Diese hat die Gemeindekanzlei aufgrund der Wahlvorschläge der Parteien bzw. Wählergruppen erstellt. Zusätzlich erhalten Sie einen leeren Wahlzettel.

### *Vorgedruckter Wahlzettel*

Jeder vorgedruckte Wahlzettel trägt am Kopf eine Listenbezeichnung - also den Namen einer Partei bzw. Wählergruppe - und eine Listennummer, die vom Regierungsrat zugelost wurde. Der Wahlzettel kann so viele Kandidatennamen enthalten, wie in Ihrer Gemeinde Kantonsratssitze zu besetzen sind. Er kann aber auch weniger Kandidatennamen enthalten oder es können einzelne Kandidatinnen und Kandidaten doppelt aufgeführt, d.h. kumuliert, sein (im Beispiel Othmar Nett). Auch die Kandidatinnen und Kandidaten haben je eine Nummer, die sich aus der Listennummer und der Kandidatennummer zusammensetzt (im Beispiel etwa Pia Frisch 1.02).

### *Leerer Wahlzettel*

Der leere Wahlzettel enthält so viele leere Linien, wie in Ihrer Gemeinde Kantonsratssitze zu besetzen sind. Am Kopf des leeren Wahlzettels ist Raum freigelassen. Dort können Sie eine Listenbezeichnung - also den Namen einer Partei bzw. Wählergruppe - und die entsprechende Listennummer einfügen. Eine Listenbezeichnung führt dazu, dass leer gelassene Linien als Parteistimmen dieser Partei bzw. Wählergruppe zukommen. Ohne Listenbezeichnung fallen leere Zeilen als unausgeschöpfte Wahlmöglichkeit ausser Betracht (so genannte leere Stimmen).



*Variante 1: Vorgedruckten Wahlzettel (Liste) unverändert einlegen*

- Jede Person erhält so viele Stimmen, wie ihr Name auf der Liste steht. Im Beispiel erhält jede aufgeführte Kandidatin und jeder Kandidat eine Stimme bzw. Othmar N., der vorkumuliert ist, zwei (vgl. Variante 2c).
- Die Partei erhält so viele Stimmen, wie in der Gemeinde Kantonsratssitze zu besetzen sind. Im Beispiel erhält somit die Partei A vier Parteistimmen.

**Liste 1: Partei A**

1.01 Anna B.  
1.02 Pia F.  
1.03 Othmar N.  
1.03 Othmar N.

Partei A = 4 Parteistimmen

*Variante 2: Vorgedruckten Wahlzettel (Liste) ändern*  
*a. Streichen*

= Auf der Liste der bevorzugten Partei bzw. Wählergruppe einzelne Namen streichen.

- Wird ein Name auf der Liste gestrichen, erhält die gestrichene Person keine Stimme. Im Beispiel erhält somit Erwin G. keine Stimme.
- Die nun leere Linie zählt für die Partei bzw. Wählergruppe gemäss Listenbezeichnung als Parteistimme. Im Beispiel erhält somit die Partei B vier Parteistimmen

**Liste 2: Partei B**

2.01 Rudolf Z.  
~~2.02 Erwin G.~~  
2.03 Eva H.  
2.04 Andrea L.

Partei B = 4 Parteistimmen

### b. Panaschieren

= Auf der Liste der bevorzugten Partei bzw. Wählergruppe einzelne Namen streichen und an deren Stelle Namen von anderen Listen aufnehmen.

- Wird ein Name auf der Liste gestrichen und durch den Namen von einer andern Liste ersetzt, erhält diese Person statt der gestrichenen Person eine Stimme. Im Beispiel erhält somit Anna B. eine Stimme.
- Die Partei bzw. Wählergruppe gemäss Listenbezeichnung verliert eine Parteistimme an die Partei bzw. Wählergruppe jener Person, die von einer andern Liste übernommen wurde. Im Beispiel verliert somit die Partei C eine Parteistimme zugunsten der Partei A. Die Partei C erhält drei Parteistimmen, die Partei A eine Parteistimme.

#### Liste 3: Partei C

3.01 Arnold Y.

3.02 Emilie F.

3.03 Marie H.

~~1.01 Anna B.~~

~~3.04 Franz K.~~

Partei C = 3 Parteistimmen

Partei A = 1 Parteistimme

### c. Kumulieren

= Auf der Liste der bevorzugten Partei einzelne Namen zweimal aufführen.

- Wird ein Name auf der Liste gestrichen, an dessen Stelle aber ein anderer Name ein zweites Mal aufgeführt, erhält die betreffende Person zwei Stimmen. Im Beispiel erhalten somit Hanna X. und Fritz E. je zwei Stimmen.
- Der gleiche Name darf höchstens zweimal auf die Liste gesetzt werden.
- Für die Partei bzw. Wählergruppe gemäss Listenbezeichnung ändert sich dadurch nichts. Im Beispiel erhält die Partei D vier Parteistimmen.

#### Liste 4: Partei D

4.01 Hanna X.

~~4.01 Hanna X.~~

~~4.02 Trudi D.~~

4.03 Fritz E.

~~4.03 Fritz E.~~

~~4.04 Rita J.~~

Partei D = 4 Parteistimmen

Variante 3: Leeren Wahlzettel (Liste) ganz oder teilweise ausfüllen

- Wird oben auf der leeren Liste eine Listenbezeichnung - also der Name einer Partei (hier Partei C) oder Wählergruppe - und/oder die entsprechende Listennummer (hier die 3) eingefügt sowie mindestens ein Name einer Kandidatin oder eines Kandidaten eingesetzt, zählen leere Linien für diese Partei bzw. Wählergruppe. Im Beispiel erhalten die Kandidatin und der Kandidat je eine Stimme sowie die Partei C drei Parteistimmen und die Partei B eine Parteistimme.

**Liste 3: Partei C**

---

3.02 Emilie F.

2.01 Rudolf Z.

..- \_\_\_\_\_

..- \_\_\_\_\_

Partei C = 3 Parteistimmen

Partei B = 1 Parteistimme

- Wird keine Listenbezeichnung oder Listennummer eingefügt, gehen leere Linien verloren. Sie können keiner Partei bzw. Wählergruppe zugeordnet werden. Im Beispiel erhalten die Kandidatin und der Kandidat je eine Stimme sowie die Partei C und die Partei B (nur) je eine Parteistimme.

**Liste \_: Partei \_**

---

3.02 Emilie F.

2.01 Rudolf Z.

..- \_\_\_\_\_

..- \_\_\_\_\_

Partei C = 1 Parteistimme

Partei B = 1 Parteistimme

Streichen, Panaschieren und Kumulieren können auch kombiniert werden. Alle Änderungen an vorgedruckten Wahlzetteln (Listen) sind handschriftlich vorzunehmen.

# Regierungsratswahlen

## Allgemeines

Für die Wahl der **fünf Mitglieder des Regierungsrats** bildet der ganze Kanton einen einzigen Wahlkreis. Es gilt das **Mehrheitswahlverfahren (Majorz)**, unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten. Werden insgesamt nur fünf Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet, so werden diese als in stiller Wahl gewählt erklärt. Liegen mehr Kandidaturen vor, so findet am 4. März 2018 der erste Wahlgang statt. Dabei sind - unabhängig von Parteistärke und Parteizugehörigkeit - jene Personen gewählt, die das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreichen.

Können im ersten Wahlgang nicht alle fünf Sitze vergeben werden, findet am 8. April 2018 ein zweiter Wahlgang statt. Dabei sind die Personen gewählt, die am meisten Stimmen erhalten (relatives Mehr).

Gegenwärtige **Zusammensetzung des Regierungsrats** nach Parteizugehörigkeit:

Christlichsoziale Partei (CSP)	1	
Christlichdemokratische Partei (CVP)	2	
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)	1	1 Frau
Parteilos	1	

## So wählen Sie gültig

Sie erhalten einen amtlichen Wahlzettel, auf dem alle wählbaren Personen in ausgeloster Reihenfolge aufgedruckt sind.

Kreuzen Sie auf diesem Wahlzettel handschriftlich die Felder derjenigen Personen an, die Sie als Mitglieder des Regierungsrats wählen möchten.

Sie dürfen höchstens fünf Felder ankreuzen.

Wahlzettel, auf denen mehr als fünf Felder angekreuzt sind oder die ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig.

 Kanton Obwalden	WAHLZETTEL
<b>Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022</b> <b>vom 4. März 2018</b> Wahl von fünf Mitgliedern	
<b>1. Partei A:</b> <input type="checkbox"/> 01 Hans Adam, Hauptgasse 2	
<b>2. Partei B:</b> <input type="checkbox"/> 02 Elsa Muster, Postplatz <input type="checkbox"/> 03 Alfred Müller, Vorstadt 11 <input type="checkbox"/> 04 Rosa Meier, Brünigstrasse <input type="checkbox"/> 05 Josef Hugentobler, Langstrasse	
<b>3. Partei C:</b> <input type="checkbox"/> 06 Pia Holenstein, Hauptplatz 3	
<b>Die Wahl erfolgt</b> durch handschriftliches Ankreuzen der Felder: ☑ <b>vor höchstens fünf</b> der oben in ausgeloster Reihenfolge aufgeführten Personen. Die Kandidatennummer dient nur zur Erfassung im Wahlprogramm. Wahlzettel, auf denen für <b>mehr als fünf Personen</b> gestimmt wird, die ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, sind <b>ungültig</b> .	

---

## Was unbedingt zu beachten ist

### Kantonsratswahlen

- Sie dürfen **nur einen** vorgedruckten Wahlzettel (Liste) - nicht mehrere - oder den leeren Wahlzettel **verwenden und einlegen**.
- Ihr Wahlzettel muss mindestens einen gültigen Namen enthalten. Es sind nur Namen gültig, die auf einem vorgedruckten Wahlzettel (Liste) stehen.
- Kein Name darf mehr als zweimal auf dem Wahlzettel stehen.
- Sie dürfen den Wahlzettel nur handschriftlich ändern oder ausfüllen. Gänsefüsschen oder Abkürzungen wie „dito“ sind ungültig. Achten Sie auf klare Angaben (Name, Vorname sowie allenfalls Jahrgang, Beruf, Adresse usw.). Es wird empfohlen, die entsprechende Kandidatennummer anzugeben.
- Sie können höchstens so viele Stimmen vergeben, wie in Ihrer Gemeinde Kantonsratssitze zu besetzen sind.

### Regierungsratswahlen

- Sie dürfen nur den amtlichen Wahlzettel verwenden.
- Kreuzen Sie handschriftlich die Felder derjenigen Personen an, die Sie wählen möchten.
- Sie dürfen höchstens fünf Felder ankreuzen.

### Briefliche Stimmabgabe

Bei brieflicher Stimmabgabe legen Sie Ihren Wahlzettel für die Kantonsratswahlen und Ihren Wahlzettel für die Regierungsratswahlen in das Rücksendekuvert, **unterschreiben den Stimmrechtsausweis** und senden beides gemäss Aufdruck zurück.



Redaktionsschluss: 12. Dezember 2017

Weitere Informationen unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden